

9. Europaministerkonferenz in Bonn (Bayern)**16.02.1995****Beschluß****TOP 5: Abkommen über den Beobachter der Länder bei der Europäischen Union**

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen die Berichte der Ständigen Arbeitsgruppe zur Kenntnis.
2. Sie setzen eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung von Baden-Württemberg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein ein mit dem Ziel, bis zur 10. Europaministerkonferenz Vorschläge für eine effizientere Regelung der Ländermitwirkung im Bereich der Bundesratsbeauftragten unter Einbeziehung des Länderbeobachters vorzulegen.
3. Sie bitten das Vorsitzland, die am Benennungsverfahren für Bundesratsbeauftragte Beteiligten über die Einsetzung der Arbeitsgruppe zu unterrichten.